

Arbeiten ankündigen?

Beitrag von „Shadow“ vom 16. März 2011 18:07

Kündigt ihr Arbeiten in Mathematik und Deutsch eine Woche vorher an?

Soweit ich weiß, muss man dies nicht.
Wie handhabt ihr das?

Beitrag von „Angeleyes_84“ vom 16. März 2011 18:21

Hallo, ich glaube, dass das die Schule regelt. Bei müssen Klassenarbeiten mindestens 1 Woche vorher angekündigt werden.

Beitrag von „annasun“ vom 16. März 2011 18:23

Gibt es denn in NRW keine einheitliche Regelung?
Kann da jede Schule machen "was sie will"?
Gruß
Anna

Beitrag von „Corvi“ vom 17. März 2011 19:27

Bei uns ist das in der Grundschulordnung geregelt. Drei Werkstage vorher, allerdings mache ich es meistens eine Woche vorher, damit für unsere GTS-Kinder ein Wochenende dazwischen ist.

Beitrag von „Shadow“ vom 17. März 2011 19:33

Danke erstmal für eure Infos. 😊

Ich werde mich da auch nochmal schlau machen.

Generell überlege ich zur Zeit, inwiefern es Sinn macht, Arbeiten anzukündigen, oder eben nicht.

Muss es nicht im Prinzip auch ohne Ankündigung gehn? Schließlich soll das Kind den Stoff doch so oder so beherrschen...

Gibt es jemanden, der Arbeiten nur unangekündigt schreibt?

Falls ja, welche Erfahrung habt ihr damit gemacht?

LG 😊

Beitrag von „meike“ vom 17. März 2011 19:55

In Bayern müssen Arbeiten seit letztem Schuljahr eine Woche vorher angekündigt werden, vorher durften sie nicht angekündigt werden. Meine Erfahrung: an den Schülerergebnissen hat sich nicht viel geändert, aber die Kinder sind viel nervöser, stehen viel mehr unter Druck, wenn sie den genauen Probetermin kennen. Von daher würde ich zumindest den genauen Termin nicht mehr ankündigen, wenn ich die Wahl hätte.

Meike

Beitrag von „Brotkopf“ vom 17. März 2011 20:01

An meiner Schule (NRW) gibt es keine einheitliche Regelung, aber die meisten Kollegen kündigen die Arbeiten vorher nicht an.

Ich versuche einen Mittelweg zu gehen, da ich sehr wichtig finde, dass die Kinder lernen, sich auf Arbeiten vorzubereiten. Wie teile ich meinen Stoff ein, wie übe ich richtig usw. Auf der anderen Seite möchte ich aber wissen, wer was kann, ohne dass zu Hause Mama stundenlang übt.

Viele Grüße

Brotkopf

Beitrag von „Tootsie“ vom 17. März 2011 20:25

Ich habe schon erlebt, dass einzelne Kinder sich vor Klassenarbeiten völlig verrückt machen und sich unter Druck setzen. Wenn ich dieses Phänomen in einer Klasse beobachte, kündige ich die Arbeiten nicht an. Normalerweise gebe ich in jedem Fall die grobe Richtung an (Wir schreiben nächste Woche einen Mathetest), oft auch den genauen Tag. Wir müssen jedoch nicht ankündigen.

Beitrag von „venti“ vom 17. März 2011 21:32

Hallo,
in Hessen müssen alle Klassenarbeiten eine Woche vorher angekündigt werden - von daher brauchen wir hier über Sinn oder Unsinn dieser Regelung nicht weiter nachzudenken.
Gruß venti

Beitrag von „Karnickel“ vom 14. Januar 2022 12:56

Gibt es hier auch für NRW eine verbindliche Regelung?

Beitrag von „karuna“ vom 14. Januar 2022 13:03

Hallo Karnickel und herzlich willkommen im Forum. Stell dich doch gerne kurz vor oder schreibe zumindest ein einleitendes Grußwort. So erweckst du den Eindruck eines genervten Schülers, der die Klausur versemmt hat.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2022 13:09

VV 6.1.2 der APO SI:

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Somit relativ eindeutig.

Für die gymnasiale Oberstufe gilt VV 14.4 zu Abs. 4 (verbindliche Planung und schulinternes Kenntlichmachen).

Beitrag von „Karnickel“ vom 14. Januar 2022 14:30

Vielen Dank für die Antwort. Ich bin selber Lehrer in einer Berufsschule. Ich frage aber für meinen Sohn, der in die 4. Klasse geht.

Die APO SI ist doch für die Sek 1, gilt das auch für den Primarbereich?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Januar 2022 14:39

Seit wann bist du Lehrer? Mit Schulrecht solltest du dich ein bisschen auskennen. Schau doch mal in die BASS. Da wirst du sicher was finden bzgl. Regelungen im Primarbereich.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Januar 2022 14:51

Wenn würde man in der BASS unter Kapitel 13, Abschnitt 11 (AO-GS) wahrscheinlich was dazu finden. Da steht aber nur, dass in Klasse 3 und 4 in Deutsch, Mathematik und Englisch Arbeiten geschrieben werden. Eine andere Stelle wüsste ich auch nicht.

Es liegt also damit im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrperson.

Pro "Ankündigen": die Kinder können entsprechend dafür üben.

Pro "Nicht ankündigen": Die Kinder machen sich vor der Arbeit nicht nervös.

Wo man seine pädagogische Gewichtung drauf legt ... das entscheidet dann der Lehrer.

Ich persönlich kündige Klassenarbeiten natürlich vorher an und wiederhole auch im Unterricht in den letzten 2 Stunden den Stoff der letzten Wochen noch einmal. Warum? Damit die Kinder üben können UND wissen, dass sie genug geübt haben.

Edit:

Kapitel 12, Abschnitt 63, Nr. 3 behandelt auch das Thema "Klassenarbeiten in der Grundschule". Allerdings auch ohne Hinweis auf eine Ankündigung oder Nicht-Ankündigung,

Edit Ende

kl. gr. frosch

P.S.: Ich schaue gleich nochmal - aber mir fällt keine andere Aussage dazu ein.

<Mod-modus>

Wenn ich mir als Moderator einmal die Anmerkung erlauben darf: es ist halt komisch, wenn jemand neu ins Forum kommt und gleich eine Frage stellt, die deutlich aus Elternsicht gestellt ist. Das machen hier viele ... aber die sind dann auch schon länger als Lehrer im Forum

Beitrag von „Catania“ vom 14. Januar 2022 14:53

Gemeinhin unterscheidet man doch auch zwischen Klassenarbeiten und Tests?

Bei uns muss lt. Schulgesetz sogar beides angekündigt werden, jedoch nicht der Nachschreibtermin (womit die Unterscheidung zwischen Klassenarbeiten und Tests in dieser Hinsicht eigentlich überflüssig ist).

Am NRW-Gymnasium wurden/mussten Klassenarbeiten angekündigt werden, Tests nicht unbedingt (viele Kollegen haben es trotzdem gemacht).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Januar 2022 14:56

Ich bezog mich jetzt nur auf Arbeiten, da von Klassenarbeiten in Deutsch und Mathe die Rede war.

Wobei: ich würde einen Test auch ankündigen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2022 15:16

Zitat von Catania

Am NRW-Gymnasium wurden/mussten Klassenarbeiten angekündigt werden, Tests nicht unbedingt (viele Kollegen haben es trotzdem gemacht).

Das ist auch immer noch so. (Die APO- SI gilt ja auch für Gymnasien.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2022 15:17

Zitat von Karnickel

Vielen Dank für die Antwort. Ich bin selber Lehrer in einer Berufsschule. Ich frage aber für meinen Sohn, der in die 4. Klasse geht.

Die APO SI ist doch für die Sek 1, gilt das auch für den Primarbereich?

Ok, das hatte ich nicht mehr auf dem Schirm, dass die ursprüngliche Anfrage sich auf die Primarstufe bezog. Frosch ja hierzu mittlerweile vollumfänglich geantwortet.

Beitrag von „Karnickel“ vom 14. Januar 2022 15:29

Ich bin schon länger Lehrer und auch nicht neu hier im Forum. Ich hatte vor Jahren schon einmal einen Account, die Zugangsdaten sind aber zwischenzeitlich verloren gegangen.

Ich habe jetzt verstanden, dass es für die Primarstufe in NRW keine explizite Regelung dazu gibt, also dürfen dort anscheinend schriftliche Arbeiten auch völlig ohne Ankündigung geschrieben werden. Das widerspricht zwar dem, was auf der Website des Schulministeriums steht, aber das wäre ja auch nicht das erste Mal dass die ihre eigenen Rechtsvorschriften nicht so genau kennen.

Vielen Dank für die Hilfe!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Januar 2022 15:31

Hast du einmal den Link darauf?

Bzgl. Account und so - mein "Mod-Modus" war nicht böse gemeint, nur als Info. Willkommen (zurück).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2022 15:36

DAS würde mich auch einmal interessieren.

APO-S I und APO-GOSt haben wir ja jetzt durch. AO-GS ebenfalls. Auch im Erlass zu Hausaufgaben und Klassenarbeiten ([BASS](#) 12-63 Nr. 3) ist nichts dazu zu finden. Grundlegende Informationen im Bildungsportal sollten doch (hoffentlich) vorher durch die Fachreferate geprüft worden sein.

Beitrag von „Karnickel“ vom 14. Januar 2022 15:48

<https://www.schulministerium.nrw/wie-kommt-eine...isnote-zustande>

Dort steht:

"Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu

korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden."

Dort wird der Eindruck erweckt, das gelte für alle Schulformen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Januar 2022 15:55

Hm, ich finde es interessant, dass der Bereich "In welchen Zeitabständen dürfen Klassenarbeiten geschrieben werden" keine exakte Quelle hat. Und die am Anfang der Seite genannten Quellen hatte ich ja auch aufgeführt - da stehen die Aussagen so drin. Komisch.